Anton Kasser
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.11.2026
Zu Ltg.-1084/XX-2026

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 05. November 2026

B. Kasser-F-1/016-2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.a Indra Collini betreffend „Entwicklung des Personalstands in den Büros der NÖ Landesregierung 2025 und 2026“, eingebracht am 24.09.2026, Ltg.-1084/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Zu den Fragen 1,3,4 und 6:

In Büros von Regierungsmitgliedern sind grundsätzlich eine Büroleitung, ein Pressesprecher bzw. verschiedene Referenten beschäftigt. Zum jeweiligen Stichtag waren Bedienstete in folgender Anzahl bzw. – aufgrund von unterschiedlichen Beschäftigungsausmaßen – in Summe in folgendem vollzeitäquivalenten Ausmaß beschäftigt:

	Anzahl			Vollzeitäquivalente		
	Beamte	VB	Gesamt	Beamte	VB	Gesamt
31.12.2025	36	71	107	33,47	67,87	101,34
30.09.2026	36	71	107	33,82	67,61	101,43

	Anzahl			Vollzeitäquivalente		
	DPL	NÖ LBG	Gesamt	DPL	NÖ LBG	Gesamt
31.12.2025	12	95	107	11,42	89,92	101,34
30.09.2026	12	95	107	11,42	90,01	101,43

3109 St. Pölten Landhausplatz 1 Haus 1 Telefon +43 (0) 2742 9005 DW 12313
lr.kasser@noel.gv.at Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Zu Frage 2:

Die Gesamtpersonalkosten der Büros von Regierungsmitgliedern betrugen im angefragten Zeitraum rund:

2025: € 12,2 Mio.

2026 (bis einschließlich September): € 9,0 Mio.

Für das Personalbudget für Büros von Regierungsmitgliedern ist gemäß VRV kein eigener Fond im Voranschlag vorgesehen. Das Budget ist im Fond „02000 Amt der Landesregierung Personal (LAD2)“ undifferenziert mitenthalten. Eine Aussage zum veranschlagten Personalaufwand für das restliche Jahr 2026 ist somit nicht möglich.

Zu Frage 5:

Die Geschäftsverteilung innerhalb der NÖ Landesregierung erfolgt durch die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung. Die Zuständigkeit von Abteilungen richtet sich nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung. Daraus ergeben sich in Zusammenschau auch Zuständigkeiten von mehreren Regierungsmitgliedern für (unterschiedliche) Angelegenheiten, die jeweils in derselben Abteilung ressortieren. Eine Angabe über die konkrete Anzahl von „zugeordneten“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anhand der jeweiligen Abteilungszugehörigkeit kann daher nicht getroffen werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

Nein. Im Übrigen liegen die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesamtkosten erheblich unter jenen vergleichbarer Bundesländer. Diesbezüglich darf beispielsweise auf die Beantwortungen der Anfragen der Mitglieder der Wiener Landesregierung betreffend „Transparenz der Personalausstattung und Kosten in den Büros des Bürgermeisters und der amtsführenden Stadträte“ verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Kasser eh.